

Beteiligungen von Geschäftsleitern und Personen, die die Geschäfte einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft tatsächlich führen
(Anzeige nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KWG)

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

**Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung**

wird durch die BBk ausgefüllt
Identnummer Geschäftsleiter/in ¹⁾
Identnummer des Instituts

Familien- und Vorname Identnummer (falls bekannt)

PLZ Wohnsitz Land

Geburtsdatum Servicenummer²⁾

als Geschäftsleiter/in¹⁾ tätig bei (Firma, Rechtsform und Sitz des Instituts [lt. Registereintragung] mit PLZ) Identnummer (falls bekannt)

1. Anlass der Anzeige

Übernahme Veränderung Aufgabe mit Wirkung vom: _____

2. Beteiligungsunternehmen³⁾

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einlagenkreditinstitut
(§ 1 Abs. 3d Satz 1 KWG) | <input type="checkbox"/> Wertpapierhandelsunternehmen
(§ 1 Abs. 3d Satz 2 KWG) | <input type="checkbox"/> E-Geld-Institut
(§ 1 Abs. 3d Satz 4 KWG) |
| <input type="checkbox"/> Kreditinstitut
(§ 1 Abs. 1 KWG) | <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistungsinstitut
(§ 1 Abs. 1a KWG) | <input type="checkbox"/> Kapitalanlagegesellschaft
(§ 2 Abs. 6 InvG) |
| <input type="checkbox"/> Finanzunternehmen
(§ 1 Abs. 3 KWG) | <input type="checkbox"/> Anbieter von Nebendienstleistungen
(§ 1 Abs. 3c KWG) | <input type="checkbox"/> Finanzholding-Gesellschaft
(§ 1 Abs. 3a Satz 1 KWG) |
| <input type="checkbox"/> gemischte Finanzholding-Gesellschaft
(§ 1 Abs. 3a Satz 2 KWG) | <input type="checkbox"/> Erstversicherungsunternehmen
(§ 104k Nr. 2 Buchstabe a VAG) | <input type="checkbox"/> Rückversicherungsunternehmen
(§ 104a Abs. 2 Nr. 3 VAG) |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsholding-Gesellschaft
(§ 104a Abs. 2 Nr. 4 VAG) | <input type="checkbox"/> sonstiges Unternehmen | |

Firma und Rechtsform des Beteiligungsunternehmens (lt. Registereintragung) Identnummer (falls bekannt)

PLZ⁴⁾ Sitz Land

Register-Nr./Amtsgericht⁴⁾ Wirtschaftszweig⁵⁾ Servicenummer²⁾

Verhältnis zum Institut nach § 15 KWG

3. Angaben zu den Beteiligungsquoten⁶⁾

wird durch die BBk ausgefüllt Ident-Nr. des Beteiligungs- unternehmens	Kapitalanteil ⁷⁾		Kapital des Unternehmens ⁸⁾ Tsd Euro	Stimm- rechts- anteil ⁹⁾ in Prozent
	in Prozent	Tsd Euro		

Besondere Bemerkungen¹⁰⁾ _____

Sachbearbeiter/in Telefon-Nr. E-Mail

Ort/Datum Unterschrift Geschäftsleiter/in¹⁾

Fußnoten:

- 1) oder Person, die die Geschäfte einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft tatsächlich führt.
- 2) Servicefeld für die elektronische Einreichung.
- 3) Mehrfachauswahl ist nicht zulässig. Treffen gleichzeitig mehrere Alternativen zu, ist die speziellere anzukreuzen.
- 4) Nur bei inländischen Unternehmen anzugeben.
- 5) Dreistellige Schlüsselnummer entsprechend „Kundensystematik für die Bankenstatistik“.
- 6) Für Beteiligungsstrukturen, in denen Treuhandverhältnisse vorkommen, ist neben dem Hauptvordruck die Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen einzureichen. In diesem Fall ist Nummer 3 des Hauptvordrucks nicht auszufüllen.
- 7) Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 8) Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd) anzugeben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen.
- 9) Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma.
- 10) Namensaktien, Vinkulierte Namensaktien, ohne Nennkapital, Komplementär, Kommanditist, Anteil nicht voll einbezahlt, Kapitalveränderung, Fusion, Kapital reduziert um eigene Anteile, Stammdatenänderung, abweichende Stimmrechtsanteile, Beteiligung resultiert ganz oder teilweise aus einem stillen Beteiligungsverhältnis.